

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0914 02 03 Optikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Optiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- direkten und persönlichen Kontakt mit dem Kunden aufzunehmen, um seine subjektiven Bedürfnisse zu ermitteln;
- auf der Grundlage der verschriebenen Korrekturmaßnahmen und der Antworten des Kunden selbständig über mögliche Korrekturmöglichkeiten zu entscheiden, darüber den Kunden zu informieren und ihn bei seiner Entscheidung zu unterstützen;
- selbständig die notwendigen Zentrier- und Einstellungsparameter zu bestimmen;
- das vorgefertigte Rohglas zu schleifen und in die Brillenfassung einzusetzen;
- die fertige Brille an den Kopf des Kunden anzupassen, indem sie entsprechend den anatomischen Merkmalen wie Nase, Ohren und Gesicht eingestellt wird;
- Brillengestelle, die sich während des Gebrauchs verformt haben, wieder in ihre ursprüngliche Position zu bringen und die Brille erforderlichenfalls zu reparieren;
- das optische Gerät auszuwählen, das der Kunde benötigt, und neben den grundlegenden Korrekturmöglichkeiten (Brillen, Kontaktlinsen) auch weitere optische Geräte verkaufen zu können;
- Rechnungen und Quittungen auszustellen, Kassen und Registrierkassen zu bedienen;
- sich persönlich um Kundenbeschwerden zu kümmern und erforderlichenfalls eine Überprüfung durch den Hersteller zu veranlassen.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER
ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**

3335 Optiker/in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 6	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%																
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt Berufliche Prüfung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Komplexe schriftliche Fachprüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Brillenanfertigung, Verkaufstechnik und Vertriebspraktikum</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Komplexe schriftliche Fachprüfung	5	Projektaufgabe		Brillenanfertigung, Verkaufstechnik und Vertriebspraktikum	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																	
Komplexe schriftliche Fachprüfung	5																
Projektaufgabe																	
Brillenanfertigung, Verkaufstechnik und Vertriebspraktikum	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich - Gemäß der Verordnung Nr. 40/2004 (IV.26.) des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Familie - Ausschlussfaktoren: Krankheiten und/oder Zustände, die die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit, die Sinnesfunktionen und die Kommunikation beeinträchtigen - Voraussetzung: stabile Handhaltung, Farb-Form-Wahrnehmung																	
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2110 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Abitur
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung erforderlich
- Berufseignungstest: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Grundlegende Informatikkenntnisse	12 Stunde
Fachsprache, fachliche Kommunikation	12 Stunde
Verbraucherbewusstsein	12 Stunde
Verkaufstechnik und Vertriebspraktikum	12 Stunde
Digitale Technologien in Optiker-Fachgeschäften	12 Stunde
Praxis der Brillenanfertigung	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Grundlegende Informatikkenntnisse	12 Stunde
Fachsprache, fachliche Kommunikation	12 Stunde
Verbraucherbewusstsein	12 Stunde
Handels- und Unternehmenskenntnisse	12 Stunde
Augenheilkunde	12 Stunde
Physikalische und geometrische Optik	12 Stunde
Material- und Warenkunde	12 Stunde
Verkaufstechnik und Vertriebspraktikum	12 Stunde
Fachsprache für Optiker in der Fremdsprache	12 Stunde
Digitale Technologien in Optiker-Fachgeschäften	12 Stunde
Praxis der Brillenanfertigung	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	412 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.